

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00222</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, AVL, DEZ4, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt  Aktenzeichen: SBA / Kü	15.07.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      B31 neu Umgehung Friedrichshafen (BA II B)</b> <b>- Genehmigung Kostenanteil Stadt für Tunnel(-verlängerung)</b> <b>Waggershausen</b> <b>- Baubeschluss für Südsammler und Regenüberlauf RÜ 15</b>  Anlage:      Präsentation im FVA 04.07.2016, 3 Vereinbarungsentwürfe, 1 Kostenübernahmeerklärung Südsammler/RÜ 15, Plan Sammlerverlegung				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Kübler, Wolfgang
---

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Gemeinderat	25.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 27.06.2011 (DS-Nr. 2011/V00148), FVA 24.09.2012 (DS-Nr. 2012/V00199), GR (DS-Nr. 2013/V00048), FVA 04.07.2016 mündlicher Bericht
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:**  einmalige Kosten(Stand:  
11.04.2016)

Betrag: 42.320.000 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VMH Fipo:

2.6600.9800.000-0010

Zur Verfügung stehende Mittel

Plan:	2016	0 EUR
Verpflichtungsermächtigung (VE):	2016	22.900.000 EUR
Plan:	2017	2.500.000 EUR
Finanzplanung:	2018	6.800.000 EUR
Finanzplanung:	2019	6.800.000 EUR
Finanzplanung:	2020 ff.	6.800.000 EUR
Noch bereitzustellen:		
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:	2016	19.420.000 EUR
zusätzliche Mittel:	2020 ff	19.420.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Sachstand (Projektverfahrensstand und Kostenfortschreitung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme eines voraussichtlichen Kostenanteils von 21,47 Mio. EUR durch die Stadt Friedrichshafen an den Bau-, Grunderwerbs- und Betriebseinrichtungskosten und der Ablösung von 20,85 Mio. EUR für die künftigen Unterhaltungs- und Betriebskosten des Tunnelbauwerks Waggershausen im Zuge der Herstellung der B31 neu – Umgehung Friedrichshafen (BA II B) werden genehmigt.
3. Einer Erhöhung des städtischen Anteils um 19,592 Mio. EUR an der „B 31 neu“ von bisher 22,728 Mio. EUR (Stand: 15.02.2013) auf 42,32 Mio. EUR (Stand: 11.04.2016) wird zugestimmt.
4. Soweit die Mehrkosten nicht durch Verbesserungen im Vollzug des Doppelhaushaltes 2016 und 2017 finanziert werden können, erfolgt die Finanzierung dieser nicht vor 2020 fälligen Mehrkosten im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 ff.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen über die Kostenbeteiligungen an den Bauwerks- und Grunderwerbskosten, sowie über die Ablösung der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Tunnelbauwerks mit der DEGES bzw. mit dem Bund zu verhandeln und abzuschließen.

6. Einer Erhöhung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung von bisher 22,9 Mio. EUR auf 42,32 Mio. EUR wird zugestimmt.
7. Die Stadt tritt für den Bund bzw. DEGES hinsichtlich der notwendigen Kanalverlegung (Südsammler, RÜ 15) in Vorleistung; die Abwicklung dieser Maßnahme, die zu 100 % erstattet werden wird, erfolgt daher im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV). Die Verwaltung wird ermächtigt eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die Kanalverlegungsmaßnahme (Südsammler, RÜ 15) umzusetzen und die erforderlichen Verträge abzuschließen (Baubeschluss).

### **Begründung:**

#### **Sachstand**

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 04.07.2016 wurde der Projektstand und die Fortschreitung der Projektkosten zum Bau der B31 neu zwischen Immenstaad und Friedrichshafen-Waggershausen von der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) vorgestellt. Die Planung wurde fortgeschrieben und detailliert.

Die weiterentwickelten Vorschriften im Besonderen die höheren Sicherheitsniveaus für die Betriebs- und Leittechnik des Tunnels wurden berücksichtigt. Ansonsten wurden die zu erwartenden Baupreissteigerungen und die Erweiterung der Kampfmittelerkundung und -bergung eingearbeitet. Die Kosten steigen von 108,3 Mio. EUR (GR-DS. Nr. 2013/48, Stand: 02/2013), Zwischenstand 113,3 Mio. EUR (Stand 08/2014) auf 157,3 Mio. EUR (Stand 04/2016).

Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt Friedrichshafen für den Bau des Lärmschutztunnels steigt daher von 11,176 Mio. EUR um 10,294 Mio. EUR auf 21,47 Mio. EUR. Darin enthalten sind zudem die Kostenbeteiligungen für ein neues Teilstück eines Geh- und Radweg an der L328b im Bereich Anschlussstelle Schnetzenhausen, die Grunderwerbe für das geplante Betriebsgebäude und Havariebecken des Tunnels, Flächen für die Seitenablagerungen parallel zur B31 als zusätzliche Lärmschutzmaßnahme, die über die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen hinausgehen, sowie die Fläche für die geplante Geländemodellierung im Bereich des Eichenmühlwegs und Hauptwirtschaftswegs.

Die voraussichtliche Ablösesumme für den Betrieb und die Unterhaltung des Tunnels beläuft sich auf 20,85 Mio. EUR.

#### **Kostenfortschreibung (Stand: 11.04.2016)**

Die von der DEGES fortgeschriebenen Kosten für den Anteil der Stadt Friedrichshafen belaufen sich somit auf insgesamt **42,32 Mio. EUR**.

Diese teilen sich auf in:	<b>Stand 2/2013</b>	<b>Stand 4/2016</b>	<b>Erhöhung um</b>
Baukosten / Betriebseinrichtungen	11,176 Mio. EUR	19,46 Mio. EUR	10,244 Mio. EUR
Grunderwerb	oben enthalten	1,96 Mio. EUR	oben enthalten
Mehrkosten Bau Geh- und Radweg L328b	nicht ermittelt	0,05 Mio. EUR	0,050 Mio. EUR
<i>Summe Bau und Grunderwerb:</i>	<i>11,176 Mio. EUR</i>	<i>21,47 Mio. EUR</i>	<i>10,294 Mio. EUR</i>
Ablösekosten für Unterhaltung und Betrieb	11,552 Mio. EUR	20,85 Mio. EUR	9,298 Mio. EUR
<b>Gesamtsumme Städtischer Anteil:</b>	<b>22,728 Mio. EUR</b>	<b>42,32 Mio. EUR</b>	19,592 Mio. EUR

### Finanzierung

Die von der DEGES bereits 2015 angekündigte aktualisierte Kostenberechnung im Zusammenhang mit der weiteren Detaillierung dieser Straßenplanung trifft uns mit einem neuen städt. Anteil von 42,32 Mio. EUR. Bei bislang angenommenen 22,728 Mio. EUR kommen auf die Stadt in 2020 ff. damit Mehrkosten von 19,592 Mio. EUR zu. In der Haushalts- und Finanzplanung wurden bereits 22,9 Mio. EUR auf der Finanzposition 2.6600.9800.000-0010 (B31neu, Lärmschutztunnel Waggerhausen) veranschlagt, so dass ein Mehrbedarf von 19,42 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln notwendig werden wird. Die veranschlagten Mittel der aktuellen Finanzplanung werden entsprechend, den noch zu vereinbarenden Zahlungsplänen aus den Finanzierungsvereinbarungen angepasst. Die Fälligkeit des Mehrbedarfs wird außerhalb unserer aktuellen Finanzplanung liegen, weil der Zeitpunkt zur Zahlung der Ablösekosten an den Bund noch abzustimmen ist und aller Voraussicht nach erst nach Fertigstellung in 2020 ff. eintreten wird.

Unabhängig davon aber ist mit DEGES bereits Ende 2016 eine Kostenvereinbarung über die von der Stadt zu tragenden Gesamtkosten abzuschließen, um damit dem Vorhabenträger die notwendige Kostensicherheit zu geben. Dafür ist vorab einer Erhöhung der aktuellen Verpflichtungsermächtigung von bisher 22,9 Mio. EUR im Doppelhaushalt 2016/17 um weitere 19,42 Mio. EUR zuzustimmen.

Mit zwischenzeitlich feststehenden Verbesserungen von rund 3,4 Mio. EUR beim Rechnungsabschluss 2015 kann bereits ein Teilbetrag der ab 2020 benötigten Mehrkosten finanziert werden. Sofern sich der Haushaltsvollzug im Doppelhaushalt 2016 und 2017 wie in den Vorjahren entwickelt, kann von weiteren Verbesserungen ausgegangen werden. Es wird vorgeschlagen, diese Verbesserungen im Vollzug ggf. als zweckgebundenen Kapitalanteil der allgemeinen Rücklage auszuweisen. Soweit darüber hinaus Finanzierungsbedarf bestehen sollte, wird dieser durch Umplanungen/Verschiebungen anderer Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. zu finanzieren sein.

## Notwendige Vereinbarungen

Die Finanzierungsvereinbarungen und Ablösevereinbarung zwischen der DEGES und der Stadt Friedrichshafen zum Tunnel Waggerhausen, zu den Mehrkosten Grunderwerb und zum Bau des Geh- und Radweges an der L328b liegen als Entwürfe bei. Sie werden bis Ende des Jahres endverhandelt und abgeschlossen.

Durch den Bau der B31 neu im Abschnitt Waggerhausen – Immenstaad werden an mehreren Stellen diverse Entsorgungsleitungen gekreuzt. Um die B31 neu bauen zu können, müssen die nachfolgend erwähnten Entsorgungsleitungen bzw. Bauwerke zum Teil tiefer gelegt oder komplett neu gebaut werden. Die Planungen zu den im Folgenden genannten Maßnahmen sind derzeit in Arbeit. Die konkret notwendigen Maßnahmen und die daraus folgenden Kosten sind daher noch nicht genau bezifferbar. Die genannten Kosten sind grobe Kostenschätzungen. Die Maßnahmen werden durch die Stadt Friedrichshafen betrieben und für den Bund vorfinanziert. Die Verlegung des RÜ 15 und des Südsammlers stehen dabei unmittelbar an und sollen vor Baubeginn des Tunnels im Herbst 2017 erfolgt sein. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung der DEGES liegt bei.

## Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen

### Verlegung RÜ 15:

Der Regenüberlauf 15 befindet sich derzeit südwestlich des Sportplatzes der Ludwig-Dürr-Schule und kommt zukünftig genau auf der Trasse der B31 neu zu liegen. Der zukünftige Standort des RÜ 15 muss daher nach Norden in Richtung Waggerhauser Straße verschoben werden und dort neu gebaut werden. Der geschätzte Kostenaufwand liegt bei ca. 250.000 EUR.

### Verlegung / Umschluss der Kanäle im Langenfeldweg und der Werthmannstraße (Südsammler):

Die Abwasserkanäle in der südlichen Verlängerung des Langenfeldweges und der Werthmannstraße queren die Trasse der B31 neu und müssen neu verlegt werden. Es ist vorgesehen, einen neuen Sammelkanal auf der Nordseite entlang des Tunnels in die Waggerhauser Straße bis zum neu zu bauenden RÜ zu bauen, der die Entwässerung aus dem Langenfeldweg und der Werthmannstraße aufnimmt und zum neuen RÜ 15 führt. Bezüglich der Länge können sich noch Veränderungen ergeben. Die Kosten für diesen Abwasserkanal belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 850.000 EUR.

### Verlegung / Vergrößerung Mühlbachsammler ab RÜ 15 bis Zeppelindorf:

In Folge der Verlegung des RÜ 15 muss auch ein Teil des Mühlbachsammlers, in den das RÜ 15 entwässert, aus der Trasse der B31 neu verlegt werden. Dies ist eine Länge von ca. 100 m. Die Kosten hierfür belaufen sich aufgrund einer ersten Kostenschätzung auf ca. 200.000 EUR.

Der weitere Verlauf des Mühlbachsammlers in Richtung Zeppelindorf muss aus hydraulischen Gründen vergrößert werden. Dies ist eine Maßnahme die unabhängig vom Bau der B31 neu ist und daher vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu finanzieren ist. Die Kosten hierfür belaufen sich aufgrund einer ersten Kostenschätzung auf ca. 750.000 EUR. Im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2016 (Investitionsauftrag 800429) stehen 500.000 EUR bis 2018 zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan 2017 sind die Mittel um 250.000 EUR aufzustocken.

Verlegung Mühlbachsammler im Bereich Parkplatz ZF AG:

Im Bereich des heutigen Parkplatzes der ZF AG queren der Mühlbach und der Mühlbachsammler die zukünftige Trasse der B31 neu. Die Verlegung des Mühlbaches wird komplett in der Zuständigkeit der DEGES geplant und auch gebaut. Die Verlegung des Mühlbachsammlers wird zwar auch komplett von der DEGES bezahlt, die Planung der Verlegung ist jedoch von der Stadt Friedrichshafen durchzuführen. Die Kosten für diesen Bereich liegen nach einer ersten Kostenschätzung bei ca. 1.000.000 EUR. Der Anteil der Planungskosten liegt bei ca. 110.000 EUR. Die bauliche Umsetzung wird von der DEGES durchgeführt.

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wird es zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls entsprechende Kostenübernahmeerklärungen von der DEGES geben.

Verlegung Pumpendruckleitung im Bereich Anschlussstelle Schnetzenhausen:

Im Bereich der Anschlussstelle Schnetzenhausen quert die Pumpendruckleitung aus Heiseloch die Trasse der B31 neu und muss verlegt bzw. tiefer gelegt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich aufgrund einer ersten Kostenschätzung auf ca. 20.000 EUR.

Anschlussammler Unterraderach:

Im Bereich der Verbindungsstraße zwischen Schnetzenhausen und Unterraderach quert der Anschlussammler Unterraderach die Trasse der B31 neu. Der Anschlussammler wurde 1991 gebaut, dabei wurde die zukünftige B31 neu in diesem Bereich bereits berücksichtigt. Wir gehen daher davon aus, dass hier keine Umbaumaßnahmen erforderlich sein werden. Es werden vermutlich keine Kosten anfallen.

Verlegung Pumpendruckleitung im Bereich zukünftige Anschlussstelle Fischbach West:

Im Bereich der zukünftigen Anschlussstelle Fischbach West quert die Pumpendruckleitung aus der Deponie Fischbach die Trasse der B31 neu und muss verlegt bzw. tiefer gelegt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich aufgrund einer ersten Kostenschätzung auf ca. 20.000 EUR

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.